

NIEDERSCHRIFT

Über die 31. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales
vom 09. Dezember 2015

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Tagesordnung:

1. a) Bericht der Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung
3. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“
hier: Entscheidung über die geänderte Satzung des Zweckverbands sowie die Höhe der ab dem 01.01.2016 zu entrichtenden Verbandsumlage
4. Beratung und Empfehlung des Haushaltsplans 2016 soweit ausschussrelevant
5. Dorfladen Mandeln
6. Verschiedenes

1.a) Bericht der Vorsitzenden

Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende

Die Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, Frau Gisela Holighaus eröffnete die Sitzung um 19.30 Uhr.

Sie begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Einwände gegen die Einladung wurden nicht vorgebracht.

Zur Tagesordnung stellte die Vorsitzende den Antrag, diese um den Punkt „Dorfladen Mandeln“ zu erweitern. Der Fachausschuss stimmte dem Antrag einstimmig zu, so dass die Tagesordnung um den TOP 5. „Dorfladen Mandeln“ ergänzt wurde.

Zum Protokoll der letzten Niederschrift des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales wurden keine Einwände erhoben. Das Protokoll ist damit anerkannt.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtete wie folgt:

Badeaufsicht am Stauweiher

Da die rechtlich geforderte Badeaufsicht in diesem Sommer mit vier jungen Leuten im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden konnte, hat der Gemeindevorstand beschlossen, eine Ausschreibung in den Dietzhölztaler Nachrichten zur Suche gleichartiger Kräfte für den kommenden Sommer vorzunehmen. Wir hoffen, erneut eine ausreichende Zahl von Mitarbeitern zu finden um die Badeaufsicht im Sommer zu gewährleisten.

2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung

Den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales lag der Entwurf einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung vor. Auf Grund einer veränderten Nachfrage an verschiedenen pflegeärmeren Bestattungsformen ist eine Anpassung der Friedhofsordnung notwendig. Die Nachfrage nach Wiesengrabstätten und Urnenstelen ist derzeit überdurchschnittlich.

Außerdem werden weitere Regelungen der Friedhofsordnung angepasst.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig den Erlass einer Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung zum 01.01.2016 in der vorliegenden Form.

3. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“

Hier: Entscheidung über die geänderte Satzung des Zweckverbands sowie die Höhe der ab dem 01.01.2016 zu entrichtenden Verbandsumlage

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal hat am 18.11.2015 eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen. Dieser neue Satzungsentwurf wurde den Mitgliedern des Fachausschusses mit den Sitzungsunterlagen zugestellt. Die neue Verbandssatzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Sie sieht unter anderem vor, dass die Verbandsumlage anhand der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden Dietzhölztal und Eschenburg aufgeteilt wird. In der aktuellen Fassung der Satzung werden für die Gemeinde Dietzhölztal nur die Einwohner des Ortsteils Rittershausen zur Berechnung der Verbandsumlage herangezogen. Diese Änderung würde bedeuten, dass der Anteil der Gemeinde Dietzhölztal von bisher 7,6521 % auf 36,0593 % ansteigen würde. Damit verbunden wäre eine höhere Verbandsumlage von bisher 57.000,00 € um 210.000,00 € auf 267.000,00 €.

Seitens der Gemeinde Eschenburg kam kurzfristig ergänzend der Kompromissvorschlag, die Satzung in der vorliegenden Form zu beschließen, allerdings sollen die Änderungen erst zum 01.01.2017 in Kraft treten. Der Schuldenschnitt soll zum 31.12.2016 erfolgen.

Die Mehrbelastung würde die Gemeinde Dietzhölztal somit erst im Haushaltsjahr 2017 treffen. Es ist allerdings nicht absehbar, wie sich die Belastungen für Dietzhölztal durch den KFA, vor allem durch die Solidaritätsumlage, in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Mit Zustimmung und Annahme der Satzung würde sich die Gemeinde Dietzhölztal dazu verpflichten, ab dem Haushaltsjahr 2017 eine erhöhte Verbandsumlage zu zahlen. Sollte sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 heraus stellen, dass auf Grund der finanziellen Entwicklung diese Mehrbelastung nicht getragen werden kann, so müsste unter Umständen eine Kündigung der Mitgliedschaft des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad angestrebt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal kann die vorliegende Satzung nicht ändern. In der vorliegenden Form sieht diese einen Beginn zum 01.01.2016 vor. Vom Zweckverband Mittelpunktschwimmbad wurde aus diesem Grund für

kommenden Samstag, den 12.12.2015 eine außerordentliche Sitzung einberufen. In dieser soll die neue Verbandssatzung so abgeändert und beschlossen werden, dass sie gemäß des Kompromissvorschlages ab dem 01.01.2017 in Kraft tritt. Über diese überarbeitete Satzung könnte die Gemeindevertretung Dietzhölztal in ihrer Sitzung am 14.12.2015 abstimmen.

Bürgermeister Andreas Thomas erläuterte, dass sich der Gemeindevorstand in seiner vorangegangenen Sitzung am 07.12.2015 auch mit diesem Thema befasst hat. Der Gemeindevorstand empfiehlt, der geänderten Satzung des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad, auch unter Berücksichtigung eines Inkrafttretens zum Haushaltsjahr 2017 nicht zuzustimmen. Mit einer Zustimmung würde im Haushaltsjahr 2017 automatisch die höhere Verbandsumlage gezahlt werden müssen. Es ist zurzeit aber noch nicht absehbar, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde Dietzhölztal entwickeln wird. Der Gemeindevorstand empfiehlt, zuerst diese Entwicklung abzuwarten und sich zur Haushaltsplanung 2017 erneut mit dem Thema zu befassen. Ergänzend empfiehlt der Gemeindevorstand, dass die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand dazu ermächtigt, die notwendigen Schritte zu ergreifen um aus dem Zweckverband auszutreten, sollte die Gemeinde Eschenburg auf Grund dieses Dietzhölztaler Beschlusses aus dem Zweckverband austreten. Bürgermeister Thomas erläuterte, dass dem Gemeindevorstand die finanzielle Entwicklung, gerade aufgrund des sich dramatisch auswirkenden und nicht nachvollziehbaren KFA, zu unsicher sei, ohne konkrete Zahlen zum Haushalt 2017 schon jetzt eine deutliche Mehrbelastung zu beschließen. Auch sei zu bedenken, dass die Gemeinde Dietzhölztal im Oktober einen Kassenkredit in Höhe von 1.500.000,00 € aufnehmen musste, der noch nicht zurückgezahlt werden konnte. Dieses Defizit werde mit in das neue Jahr genommen.

Die Frage, ob das Schwimmbad für die Gemeinde Dietzhölztal einen Bedarf darstellt und ob und wie sich die Verbandsumlage auf die Bedarfsberechnung des KFA auswirkt, ist nicht bekannt. Bürgermeister Andreas Thomas ergänzte dazu, dass auch der Hessische Städte- und Gemeindebund auf Nachfrage keine Erklärung abgeben konnte.

Nach intensiver Diskussion und Beratung empfehlen die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales der Gemeindevertretung bei 1 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen der vorliegenden Satzung des Zweckverbands Mittelpunktschwimmbad, auch mit dem Kompromissvorschlag des Satzungsbegins zum 01.01.2017, nicht zuzustimmen. Des Weiteren empfiehlt der Fachausschuss mit 1 Ja-Stimme und 6 Enthaltungen der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand dazu zu ermächtigen, die Mitgliedschaft im Zweckverband Mittelpunktschwimmbad zu kündigen, sollte die Gemeinde Eschenburg ihrerseits die Mitgliedschaft kündigen.

3. Beratung und Empfehlung des Haushaltsplans 2015 soweit ausschussrelevant

Den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales lag der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 zur Beratung und Empfehlung vor.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Giesela Holighaus, führte durch die den Ausschuss betreffenden Produkte.

Beginnend mit dem Produkt 125 Brand- und Katastrophenschutz ging der Ausschuss folgende weitere Kostenstellen durch, die auf Nachfrage einzeln erläutert wurden.

Produkt 125 Brand und Katastrophenschutz

Auf Nachfrage von Simon Braun bezüglich der Kostenerstattung für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr, bei denen nicht Gefahr im Verzug vorliege, erläuterte Herr Bürgermeister Thomas, die Kosten würden bisher nicht in Rechnung gestellt. Auch dieses Thema werde derzeit aufgegriffen und müsse zeitgerecht einer konsequenten Bearbeitung zugeführt werden.

Produkt 132 Friedhofs- und Bestattungswesen

Produkt 140 Kultur und Freizeit allgemein

Produkt 141 Heimat- und Kulturpflege

Sachkonto 6863000 – Städtepartnerschaft

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind 1.000,00 EUR vorgesehen.

Diese Mittel sind für einen Besuch einer Dietzhöltaler Delegation in Japan im Frühjahr 2016 eingeplant. Aus Sicht des Gemeindevorstandes sollte es aufgrund der Finanzlage keinen besonderen Zuschuss für offizielle Teilnehmer der Reise nach Japan geben. Nach kurzer Diskussion sprachen sich die Ausschussmitglieder einstimmig für eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 4.000,00 EUR aus. Die Mittel sollen als Reisekostenzuschuss für Vertreter der Fraktionen genutzt werden.

Produkt 142 Vereinswesen

Sachkonto: 7119000 Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

Haushaltsansatz: 9.000,00 EUR

Aufteilung: Zuwendung TSV Rittershausen zur Renovierung Vereinsheim mit ca. 1.500,00 EUR

Renovierung Fischerhütte Sportfischereiverein: ca. 7.500,00 EUR

Produkt 143 Tourismus/Wirtschaftsförderung

Produkt 144 Märkte

Produkt 145 Bücherei

Produkt 146 Volksbildung

Produkt 151 Soziale Hilfe und Leistungen

Sachkonto:7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Haushaltsansatz in Höhe von 85.900,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Netzwerk Jugend	15.000,00 €
Hausaufgabenbetreuung Jung-Stilling-Schule	21.000,00 €
Hausaufgabenbetreuung Grundschule Rittershausen	9.000,00 €
Sozialarbeit an der Holderbergschule	7.500,00 €
Pädagogische Mittagsbetreuung Just	12.000,00 €
Hausbesuchsprogramm HIPPY	1.500,00 €

Beschäftigungsentgelt Dillenburger Werkstätten	6.100,00 €
Zuschuss Demenzkrankeneinrichtung	1.700,00 €
Zuschuss psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	1.200,00 €
Mietzuschuss Just	6.000,00 €
Zuschuss Klassenfahrten u.a.	4.900,00 €

Produkt 213 Kindertagesstätten

Sachkonto 7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Nach dem neuen KiföG muss ein neuer Sollstellenplan berechnet werden, wenn die Kosten 10% der geplanten Lohnkosten über- oder unterschreiten.

Nach aktuellen veränderten Anmeldungen in der KITA Steinbrücken ist es erforderlich, eine weitere Stelle, die bisher nicht eingeplant war, neu zu besetzen. Die Mehrkosten würden sich auf ca. 50.000,00 EUR belaufen. Da weiterhin Änderungen möglich sind, wird kein Antrag auf Änderung im Haushaltsplan 2016 gestellt.

Investition 213.12-002 – Investitionszuschuss Planungskosten Um- oder Erweiterungsbau, Kita OT Rittershausen

Auf Nachfrage erläuterte Bürgermeister Andreas Thomas, dass es zu diesem Thema einen Termin mit der Kirchenverwaltung und dem beauftragten Architekten gab. Dort wurde ein Erstentwurf vorgestellt, der allerdings noch keine Reife oder Kostenangaben hatte um ihn den Gremien vorzulegen. Auch wurde keine Alternative zum Neubau vorgestellt. Hier muss nachgearbeitet werden.

Laut Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Dietzhölztal und der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach sind die entstehenden Kosten bei Unterhaltung des Gebäudes etc. zu 25 % von der Kirchengemeinde zu tragen, die politische Gemeinde hat somit 75% der entstehenden Kosten zu übernehmen.

§33 Abs. 14 KiTaVO dürfte für diesen Fall gelten, soweit es zu einem Neubau kommt:

Für Neubauten oder Teilneubauten, die der Schaffung von neuen Kinderbetreuungsangeboten oder der Erweiterung von bestehenden Angeboten dienen, dürfen weder für Investitionsmaßnahmen noch für die laufende bauliche Unterhaltung kirchliche Finanzmittel aufgewendet werden.

Hier hätte die politische Gemeinde 100% zu tragen.

Außerdem sind die Eigentumsverhältnisse bei einem Neubau zu bedenken.

Produkt 315 Sportanlagen

Produkt 335 Spielplätze

Investition Produkt 335 Spielplätze Neugestaltung Spielplatz „Ringstaße“ Mandeln (335.12-002) Haushaltsansatz 25.000,00 EUR

Investition Produkt 335 Spielplätze Neugestaltung Spielplatz „Gispel“ (335.18-001) Haushaltsansatz 20.000,00 EUR

Die Neugestaltung der Spielplätze beziffert sich gesamt auf ca. 45.000,00 EUR je Spielplatz. Der Haushaltsansatz 2016 ist somit nur der Einstieg für die Spielplatzgestaltung. Für den Spielplatz in Mandeln stehen Sponsorengelder in Aussicht, für die Neugestaltung des Spielplatzes am „Gispel“ wurden bereits ebenfalls Gelder von den Aktiven der Spielplatzgruppe gesammelt.

Produkt 336 Bäder und Freizeitanlagen

Zu weiteren Kostenstellen gab es keine Anfragen oder Wortmeldungen.

Sachkonto 6863000 – Städtepartnerschaft

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales sprachen sich einstimmig dafür aus, den Haushaltsansatz auf 5.000,00 € zu erhöhen. Die Mittel sollen als Reisekostenzuschuss für 3 – 4 Vertreter der Fraktion und der Verwaltung genutzt werden.

Der Fachausschuss stimmte dem Haushaltsplan 2016 in den beratenen ausschussrelevanten Bereichen einstimmig zu und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme.

5. Dorfladen Mandeln

Die Gemeindeverwaltung hat bezüglich der Einrichtung eines Dorfladens in Mandeln folgende Ergebnisse vorgelegt:

Mit der Fa. Eberhardt konnte ein Unternehmen gefunden werden, dass sowohl die Belieferung mit Waren als auch die Unterstützung im Bestell- bzw. Kassensystem liefern könnte. Es wurden auch einige Lebensmittelketten angefragt, die jedoch kein Interesse an einer Belieferung zeigen.

In Gesprächen mit Eigentümern von möglichen Ladengeschäften in Mandeln hat sich die Möglichkeit ergeben, einen ehemaligen Laden in der Ortsmitte anmieten zu können.

Ebenso wurde eine Vereinigung von Wirtschaftsplanern gefunden, der relativ kostengünstig bereit wäre, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen möglichen Dorfladen zu erstellen.

Es stellt sich nun zunächst die wesentliche Frage, wer einen solchen Dorfladen betreiben könnte – einerseits, besteht die Möglichkeit, einen Gewerbetreibenden zu finden, welcher den Laden rein gewerblich, auf eigene Rechnung betreibt; oder aber den Betrieb über einen Verein zu organisieren. Durch die ehrenamtliche Mitarbeit könnten Kosten deutlich gesenkt werden.

Die Mitglieder des Fachausschusses diskutierten unterschiedliche Möglichkeiten der Umsetzung.

Es wurden bereits einige Gewerbetreibende angefragt. Seitens der angefragten Gewerbetreibenden besteht kein Interesse einen Dorfladen im Ortsteil Mandeln gewerblich zu betreiben.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Gründung eines Vereines. Hier wäre die kostensenkende Mitarbeit durch Ehrenamtliche zu regeln. Die Frage ist, ob sich entsprechend viele Mitarbeiter in Mandeln aktivieren lassen. Hierzu schlägt der Fachausschuss weitere Vorgehensweise vor:

1. Kurzfristige Mitteilung und Bekanntmachung im Mitteilungsblatt. Hier soll vorab das Interesse in der Bevölkerung abgefragt werden.

